

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainer Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksachen 16/9866, 16/11297 –

Zur Menschenrechtssituation in den Ländern der Andengemeinschaft und Venezuela

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Gegenseitige Besuche in den vergangenen Monaten haben die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Kolumbien aufgewertet. Auf ihrer bisher einzigen Lateinamerikareise im Mai 2008 besuchte die Bundeskanzlerin außer Kolumbien nur drei weitere Staaten (Peru, Brasilien und Mexiko). Die Reise der Bundeskanzlerin, Dr. Angela Merkel, nach Bogota wird als Zeichen der Unterstützung für den konservativen kolumbianischen Präsidenten Álvaro Uribe verstanden. Dies gilt ebenso für die Einladung der Bundesregierung an den kolumbianischen Präsidenten, im Januar 2009 nach Berlin zu kommen.

In Kolumbien kommt es nach wie vor zu schwersten Menschenrechtverletzungen durch staatliche und nichtstaatliche Bürgerkriegsparteien. Die Menschenrechte müssen daher im bilateralen Dialog nachdrücklicher eingefordert werden. Stille Diplomatie allein reicht hierfür nicht aus. Die Bundesregierung hat es versäumt in nachvollziehbarer und transparenter Art und Weise die schweren Menschenrechtsdefizite in Kolumbien anzusprechen.

Bemerkenswert ist die politische Unterstützung des Präsidenten Uribe zu einer Zeit (2008), in der das Scheitern seiner Politik, durch ein „Friedens- und Gerechtigkeits-“Gesetz das Problem des „Paramilitarismus“ aus der Welt zu schaffen, offensichtlich wurde. Hatte die kolumbianische Regierung die Verbindungen zwischen Paramilitärs und ihren Hintermännern in der Politik, dem Militär und der Wirtschaft stets geleugnet, treten nun verärgerte Paramilitärs selbst als Zeugen der Zusammenarbeit mit staatlichen Organen vor der Justiz auf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Menschenrechtslage in Kolumbien im Rahmen des politischen Dialogs verstärkt zu thematisieren und gegenüber der kolumbianischen Regierung einen besseren Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, Journalistinnen und Journalisten sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie die Respektierung ihrer Arbeit einzufordern;
2. den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der kolumbianischen Zivilgesellschaft zu intensivieren und sich verstärkt mit der Situation in den Regionen Kolumbiens auseinanderzusetzen, in denen es zu den meisten Menschenrechtsverletzungen kommt;
3. gegenüber der kolumbianischen Regierung auf eine zügige und effektive strafrechtliche Verfolgung extralegalen Hinrichtungen durch Angehörige der staatlichen Sicherheitskräfte zu drängen;
4. die kolumbianische Regierung scharf zu kritisieren, wenn diese Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Gewerkschaftlerinnen und Gewerkschaftler, Journalistinnen und Journalisten sowie andere zivilgesellschaftliche Akteure öffentlich zu Unrecht in die Nähe der Guerilla stellt, wodurch sie deren Sicherheit in höchstem Maße gefährdet und ihre Arbeit delegitimiert;
5. Äußerungen der kolumbianischen Regierung deutlich zu widersprechen, in denen Projekte der deutschen und europäischen Entwicklungszusammenarbeit für Programme der kolumbianischen Regierung vereinnahmt werden, die nicht klar von der militärischen Aufstandsbekämpfung zu trennen sind (Plan Colombia, Plan de Familias Guardabosques);
6. die Zustimmung zu einem Assoziierungsabkommen zwischen Kolumbien und der Europäischen Union von der Einhaltung der ILO-Kernkonventionen (ILO: Internationale Arbeitsorganisation) und der darin vorgesehenen Gewerkschaftsrechte abhängig zu machen;
7. sicherzustellen, dass bei allen bilateralen und multilateralen Entwicklungsprojekten die Zivilgesellschaft frühzeitig an der Projektplanung beteiligt wird, keine Vermischung von zivilen und militärischen Aufgaben stattfindet und die Menschenrechte geachtet werden;
8. bei dem vom Auswärtigen Amt finanzierten Projekt zur Stärkung der Staatsanwaltschaft den Zeugenschutz signifikant zu verbessern, damit Aussagen in den von Deutschland finanzierten „mobilen Anhöreinheiten“ nicht zu einer Gefährdung der Sicherheit von Zeuginnen und Zeugen führen;
9. sich gegenüber der kolumbianischen Regierung für eine zügige Umsetzung der Empfehlungen aus dem Universal-Periodic-Review-Verfahren des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen vom Dezember 2008 einzusetzen und die Umsetzung kritisch zu begleiten, wobei besonderer Augenmerk auf die Empfehlungen zu Vertreibungen, zu Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, Frauen und ethnischen Minderheiten gelegt werden sollte.

Berlin, den 6. Mai 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion